

3G in Unternehmen

Was: Mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes Covid-19 wird die sogenannte 3G-Regelung in jedem Unternehmen verpflichtend. Um zur Arbeit zu kommen, muss jeder Arbeitnehmer nachweisen, dass er geimpft, genesen oder getestet ist.

Wann: Die Regelung beginnt am 15. Januar 2022 und dauert bis zum 28. Februar 2022.

Wer: Alle Arbeitnehmer sind betroffen. Geimpfte oder genesene Arbeitnehmer können den Arbeitgeber über ihren Status informieren.

Der Arbeitgeber kann eine Liste führen, die den Namen und das Datum der Impfung/Infektion enthält. Diese Arbeitnehmer werden von der Kontrollpflicht befreit und können sich frei bewegen.

Ungeimpfte oder nicht-genesene Arbeitnehmer müssen jeden Tag einen zertifizierten Antigen-Test (aus der Apotheke gültig für 24 Stunden) oder einen PCR-Test (gültig für 48 Stunden) vorlegen.

Arbeitnehmer, die sich vor dem 28. Februar impfen lassen, erhalten Gutscheine, um sich kostenlos testen zu lassen.

Ohne gültigen Test: Dem Arbeitgeber ist es untersagt einen Mitarbeiter, der für den Tag kein gültiges Zertifikat vorlegen kann, ins Unternehmen zu lassen. Für diese Tage ist kein Lohn fällig.